

# Geschäftsbedingungen der Fa. BB Druck+Service GmbH, Ludwigshafen:

## 1. Allgemeines:

Die folgenden Bedingungen gelten für alle, auch zukünftige Geschäfte jeder Art, ohne daß es eines nochmaligen Hinweises bedarf. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvorschläge sind stets freibleibend. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvorschlägen und sonstigen Angebotsunterlagen vor; Dritten dürfen sie nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben, wenn ein Auftrag nicht erteilt ist.

Abbildungen, Farben, Gewicht- u. Leistungsangaben sind nur angenähert maßgebend, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bestätigt.

Wir sind berechtigt, durch Subunternehmer zu liefern.

## 3. Preise:

Alle Preise sind in Euro zzgl. jeweils bei Fakturierung gültiger MwSt. und gelten nur bei ungeteilter Auftragserteilung nach unserem Angebot und bei ununterbrochener Arbeitsführung mit anschließender Abnahme zzgl. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten ab unserem Haus.

Von uns nicht zu vertretende Arbeitswiederholungen sowie nicht ausdrücklich vereinbarte bzw. angebotene Arbeiten, die zur Durchführung des Auftrages erforderlich sind oder auf Verlangen ausgeführt werden, sind zusätzlich nach Tagelohn zu berechnen, insbesondere nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandruck, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probendruck, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn ein Auftrag nicht erteilt wird.

## 4. Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind vorbehaltlich einer anderen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung sofort netto bar ohne Abzug zahlbar. Nach 14 Tagen nicht eingegangene Beträge können ohne vorherige Mitteilung durch Postnachnahme unter Zuschlag der Gebühren eingezogen werden; gleichzeitig berechtigt uns der Käufer für diesen Fall zum Einzug im Lastschriftverfahren. Zahlungen an unsere Vertreter oder an unser Mitarbeiter gelten als uns nur dann erfolgt, wenn eine schriftliche Inkassovollmacht oder eine Unterzeichnete Quittung unserer Firma vorgelegt worden ist. Ab Fälligkeit werden uns entstehende Bankzinsen, mindestens 10% p.a. erstattet. Alle Zahlungen werden ungeachtet einer anderen Bestimmung gemäß §§ 366, II; 367,1 BGB zunächst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere älteste Forderung angerechnet. Ein Zurückbehaltungs- bzw. ein Aufrechnungsrecht mit von uns nicht schriftlich anerkannten oder nicht rechtskräftigen Gegenansprüchen besteht nicht.

Bei Zahlungsverzug können wir für zukünftige Leistungen Vorkasse verlangen und gewährte Zahlungsziele widerrufen. Für jede schriftliche Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von Euro 10,- erstattet. Schecks und Wechsel können wir ohne Annahmeverpflichtung nur erfüllungshalber annehmen; sämtliche Diskont- und Einziehungskosten werden erstattet. Für rechtzeitige Vorlage etc. übernehmen wir keine Haftung.

Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

Die Abtretung unserer Ansprüche ist zulässig.

## 5. Lieferung:

Jede Lieferung erfolgt schnellstens; eine Gewähr für die Einhaltung von Fristen wird nicht übernommen. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt aber nicht verpflichtet. Vereinbarte Liefertermine sind mit Ausnahme von ausdrücklich vereinbarten "fix-Terminen" unverbindlich und vorbehaltlich eines ungehinderten Druckbeginns, Feuer, Streik, sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt führen zu einer angemessenen Fristverlängerung. Sind fix-Termine 6 Wochen überschritten, können Sie uns schriftlich eine Nachfrist von 30 Tagen setzen. Erbringen wir unsere Leistung innerhalb dieser Frist nicht, können beide Vertragsparteien schriftlich vom Vertrag zurücktreten; weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz bestehen nicht.

An vom Auftraggeber gelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen steht uns ein Zurückbehaltungsrecht nach § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu. Bei Zahlungsverzug sind wir zur Einstellung unserer Arbeiten und zur Abrechnung unserer Leistungen berechtigt, wenn der Auftraggeber nicht Vorkasse anbietet.

Den Versand nehmen wir für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haften jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionbedingungen des Transportführers versichert; entsprechende Zahlungsansprüche sind an die Auftraggeber abgetreten; von weiteren Ansprüchen sind wir freigestellt.

## 6. Abnahme:

Der Auftraggeber wird unsere Leistungen unverzüglich nach Eingang abnehmen. Wird eine Abnahme verweigert, tritt Annahmeverzug mit Gefahrenübergang ein, ebenso wenn eine vom Auftraggeber zu vertretende Arbeitsunterbrechung erfolgt und/oder dieser die bisher erbrachten Leistungen in seine Obhut übernommen hat. Werden unsere Arbeiten vor der Abnahme durch höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, haben wir trotzdem Anspruch auf Vergütung unserer bisher ausgeführten Leistungen sowie sonstiger entstandener Kosten.

Verweigert der Auftraggeber uns die Arbeitsaufnahme bzw. sonst den Vollzug des Werkvertrages, können wir nach einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen und zwar nach unserer Wahl 15% der Netto-Auftragssumme zzgl. gesetzlicher MwSt. ohne Schadensnachweis, sofern uns kein geringerer Schaden nachgewiesen wird, oder den uns tatsächlich entstandenen Nichterfüllungsschaden.

Der Käufer trägt die Transportgefahr.

## 7. Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung insbesondere auch aus einem etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt sind. Hierfür ist ein Besitzmittlungsverhältnis für jede Lieferung mit dem Auftraggeber begründet. Dieser hat auf seine Kosten unsere Waren gegen sämtliche Risiken zu sichern und zu versichern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig; ausgebrachte Pfändungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Solange wir noch gegen den Käufer Ansprüche aus Warenlieferungen haben, sind Veräußerungen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zulässig. Die den Käufer aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund aus den Vorbehaltswaren zustehenden Forderungen tritt er bereits jetzt sicherungshalber in Höhe unserer Kaufpreisleistung an uns ab; diese gilt bereits jetzt als angenommen. Jegliche uns entstehende Interventionskosten trägt der Käufer.

Ist der Auftraggeber ganz oder teilweise mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, ohne Mahnung die sofortige Rückgabe der Waren zu verlangen und zu diesem Zweck die Geschäftsräume des Auftraggebers zu betreten sowie dort unsere Waren auszulagern. Eine evtl. Wertminderung hat der Käufer zu tragen. Wir sind zur freihändigen Verwertung der Vorbehaltswaren berechtigt.

Jede Be- oder Verarbeitung unserer Waren erfolgt für uns. Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren vermischt, verbunden oder verarbeitet, ist bereits jetzt das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren im Sinne eines Miteigentums an uns zu übertragen. Auch für diese Waren gelten die Bestimmungen der vorgenannten Absätze über die Rechtsverhältnisse an unseren Vorbehaltswaren.

## 8. Gewährleistung:

Der Auftraggeber hat unsere Waren sowie die zur Korrektur übersandten Vor-u. Zwischenzeugnisse in jedem Fall binnen 3 Tagen zu überprüfen. Das Fehlerrisiko geht mit der Druckreifeerklärung an unseren Auftraggeber über, soweit es sich nicht um nachträglich entstandene Fehler handelt. Das gleiche gilt zur weiteren Herstellung.

Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Untersuchung der Ware bei Empfang verpflichtet. Reklamationen und Mängelrügen sowie Fehlermengen müssen uns spätestens binnen 3 Tagen nach Wareneingang schriftlich gemeldet worden sein.

Unsere Gewährleistung einschli. eventuell ausdrücklich schriftlich zugesicherter Eigenschaften ist beschränkt auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Ist die Nachbesserung trotz zweimaliger schriftlicher Fristsetzung von jeweils einem Monat fehlgeschlagen oder kein Ersatz geliefert, ist der Auftraggeber zur Minderung und zum Rücktritt berechtigt, nicht jedoch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeder Art.

Für Fremderzeugnisse haften wir nicht, treten jedoch hiermit die Gewährleistungsansprüche gegen unsere Lieferanten an den Auftraggeber ab. Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen vorgenommen worden sind oder diese unsachgemäß behandelt oder übermäßig beansprucht werden. Deshalb erforderliche Nacharbeiten werden, auch wenn sie zunächst als Nachbesserung ausgeführt werden, auf Tagelohnbasis berechnet und uns zusätzlich vergütet. Verhandlungen

über die Gewährleistung und Nachbesserungsversuche verlängern - soweit gesetzlich zulässig - die Gewährleistungszeit nicht.

Beinhaltet der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen, so haften wir nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original in keinem Fall beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andruck und Auflagedruck.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

## 9. Haftung:

Für Mangelfolgeschäden und/oder mittelbare Schäden haften wir nicht. Ersatzansprüche sind für den Fall leichter Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter u. sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz eines unserer leitenden Angestellten.

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- u. Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Die vorgenannten uns zur Verfügung gestellten Gegenstände werden bis zum Auslieferungstermin pflichtig behandelt. Für Beschädigungen haften wir jedoch nur in dem in Absatz 1 beschriebenen Umfang. Daher sollten diese Schadensrisiken vom Auftraggeber versichert werden; dieser hat die Versicherung selbst zu besorgen.

## 10. Periodische Arbeiten:

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Kalendermonates gekündigt werden.

## 11. Impressum:

Auf den Vertragserzeugnissen können wir in geeigneter Weise auf unsere Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann eine Zustimmung hierzu nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

## 12. Sonstiges:

Die vom Auftraggeber zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze, bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert, auch wenn sie gesondert berechnet werden.

Für Verletzung von Schutzrechten Dritter übernehmen wir keine Haftung. Der Auftraggeber wird uns von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellen.

Der Auftraggeber verzichtet auf die Abtretung sämtlicher Gegenansprüche.

## 13. Schlußbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen jeder Art einschließlich Scheck u. Wechselklagen ist Mannheim, soweit gesetzlich zulässig.

Ausschließlich anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland; der deutsche Vertragstext ist maßgebend. Entgegenstehende Rechtsnormen des internationalen Privatrechts und anderer Rechtskreise sind ausgeschlossen, insbesondere des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.07.1973.

Sind oder werden Einzelbestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesen Fällen eine neue zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem mit der richtigen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Form möglichst nahekommt.

Für Ihr Verständnis danken wir und versichern, um einen reibungslosen Vertragsvollzug redlich bemüht zu sein.

## Vermerk:

Nicht enthalten sind in diesen Geschäftsbedingungen die Fotokopierarbeiten im Geschäftsbetrieb. Hierfür haben wir gesonderte Geschäftsbedingungen erarbeitet.

# Geschäftsbedingungen der Fa. BB Druck+Service GmbH, Ludwigshafen für in Selbstbedienung erstellte Fotokopien:

## 1. Allgemeines:

Die folgenden Bedingungen gelten für alle, auch zukünftige Geschäfte jeder Art, ohne daß es eines nochmaligen Hinweises bedarf. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

## 2. Vertragsinhalt:

Die Fotokopien werden in Selbstbedienung vom Kunden erstellt. Wir vermieten hierfür nur unsere in unseren Betriebsräumen aufgestellten Geräte; entsprechend ist unsere Haftung auf die Funktionstätigkeit unserer Geräte beschränkt. Falls der Kunde mit der Bedienung unserer Geräte nicht vertraut ist, hilft ihm gerne unser Personal, das dann ohne unsere Haftung als sein Erfüllungsgehilfe des Kunden tätig wird.

Bei Auftragsarbeiten (Gerätebedienung durch uns) ist unser Personal als Erfüllungsgehilfe des Kunden tätig. Wir übernehmen keine Haftung, insbesondere nicht für Verzögerungen, Bearbeitungsfehler und bei Nichtausführung.

## 3. Gewährleistung:

Für fehlerhafter Funktion unserer Geräte erstatten wir die erste Fehlkopie. Eine weitere Haftung wird von uns nicht übernommen; dies gilt insbesondere bei Beschädigung und Zerstörung von Originalen. Sind unsere Geräte - gleich aus welchen Gründen - nicht funktionsfähig, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten; weitere Ansprüche - insbesondere Schadensersatz - sind ausgeschlossen.

Bedienungsfehler des Kunden gehen ausschließlich zu seinen Lasten. Reklamationen müssen sofort erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## 4. Copyright-Fragen sind Sache des Kunden;

## 5. Preise:

Alle Preise sind in Euro zzgl. jeweils bei Fakturierung gültiger MwSt.. Sie sind Barpreise; wir geben keine Rabatte. Bei Beträgen unter Euro 1,- können aus Kostengründen keine Quittungen erstellt werden.

Ein Zurückbehaltungs- bzw. ein Aufrechnungsrecht mit von uns nicht schriftlich anerkannten oder nicht rechtskräftigen Gegenansprüchen besteht nicht; der Kunde verzichtet auf die Abtretung sämtlicher Gegenansprüche.

## 6. Haftung:

Für Mangelfolgeschäden und/oder mittelbare Schäden haften wir nicht. Ersatzansprüche sind für den Fall leichter Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Für Verletzung von Schutzrechten Dritter übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde stellt uns von diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Verwahrungspflichten für in unseren Betriebsräumen hinterlassenen Sachen bestehen nicht.

## 7. Schlußbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen jeder Art einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist das Amtsgericht Ludwigshafen, soweit gesetzlich zulässig. Sind oder werden Einzelbestimmungen unserer Bedingungen unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesen Fällen eine neue zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem mit der richtigen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Form möglichst nahekommt.

Für das Verständnis unserer Kunden danken wir und versichern, um einen reibungslosen Vertragsvollzug redlich bemüht zu sein.